

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Leipzig: vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgesp. Millimeterzeile 0,15 G.-M., Reklamezeile, zweisp. Millimeterzeile 0,60 G.-M. Bei Abschließen Rabatt, der nur als Kasserrabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernsprecher: Litzow 8834 u. 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 8.—14. und 15.—21. März ist der 10. und 11. Wochenbeitrag fällig.

Völlige Wiedereinführung unserer Unterstützungsordnung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung betr. Unterstützungen in Nr. 21, Jahrgang 1924 unserer Verbandszeitung, gaben wir der Hoffnung Ausdruck, am 1. April 1925 die allgemeine Wiedereinführung unserer Unterstützungsrichtungen vornehmen zu können. Wir freuen uns, bekanntgeben zu können, daß diese Hoffnung nunmehr Tatsache wird.

Ab 1. April tritt unsere Unterstützungs-Ordnung vom 1. September 1920 wieder in vollem Umfange in Kraft mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Unterstützungstabelle des § 5 die sowohl in unserem Verbands als auch in anderen Gewerkschaften bewährte Regelung tritt, nach der die Unterstützungssätze sich einfach nach der Höhe des Beitrags richten. Nachstehend die wichtigsten Bestimmungen:

§ 1. Die Unterstützung wird ausbezahlt als: Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Umzugs- und Notunterstützung, ferner als Sterbegeld.

§ 5. Als Unterstützung wird gewährt: Für jeden Wochentag ein Betrag in Höhe eines Wochenbeitrages, der in den letzten 13 Wochen geleistet wurde. Die Unterstützungsdauer beträgt nach 52 Beitragswochen 20 Tage, nach 104 30 Tage, nach 156 40 Tage, nach 208 50 Tage, nach 260 60 Tage, nach 364 70 Tage, nach 520 80 Tage.

§ 6. Die Unterstützung wird vom achten Tage der Erwerbslosigkeit ab bezahlt.

2) Sie ist nach einem höheren Beitrag erst zu zahlen, wenn dieser Beitrag für mindestens 13 Wochen entrichtet ist. Ist dies nicht der Fall, so richtet sich die Unterstützung nach dem vorher geleisteten Beitrag. Sind während der letzten 13 Wochen mehr als zwei verschiedene Beiträge geleistet, so ist der Durchschnitt der in den letzten 20 Wochen entrichteten Beiträge zu errechnen und ist dann der Unterstützungssatz gleich diesem Durchschnittsbeitrag.

3) Ist nach vorheriger höherer Beitragsleistung ein niedriger Beitrag entrichtet, so findet eine Anrechnung der höheren Beiträge nicht statt, sondern sind die dem niedrigen Beitrag entsprechenden Unterstützungssätze zu zahlen.

Die näheren Bestimmungen sind aus unserer Satzung und dem ab 1. November 1924 geltenden Nachtrag zu ersehen. Beide sollte jedes Mitglied von seiner Orts- oder Gauverwaltung anfordern.
Die Hauptverwaltung.

Was ist Landschaftsgärtnerei?

Die verschiedenartige Gestaltung des Gartenbaues und seine Teilung in verschieden geartete Zweige oder Branchen hat unter manchen anderen eigenartigen Auswirkungen auch die geschaffen, daß unser Beruf volkswirtschaftlich mehreren Wirtschaftsgruppen zuzuteilen ist!

Gegen die Einreihung des Gemüse- und Obstbaues in die Wirtschaftsgruppe „Lebens- und Genußmittel“ können irgendwelche stichhaltigen Einwendungen nicht erhoben werden. Als Genußmittel im weiteren, sagen wir in idealem Sinne, sind auch Blumen, Pflanzen usw. zu bezeichnen und die Einreihung dieses Berufszweiges in die Wirtschaftsgruppe „Luxuswaren“, wie sie seitens mancher Nationalökonomien und Volkswirtschaftler erfolgt, ist unrichtig. Allerdings wurde uns im Verlauf der letzten Jahre bei den Tarifverhandlungen seitens unserer Arbeitgeber immer erklärt: Gärtnerei ist Luxus! Luxus kann sich die Mehrheit der

Bevölkerung nicht mehr leisten, ergo können wir nicht die Preise erzielen, die wir haben müssen, um die geforderten Löhne zu bezahlen! Wenn somit selbst Berufskreise, die doch in erster Linie die volkswirtschaftliche Bedeutung des Berufs vertreten und hervorheben müßten, diese falsche Auffassung besitzen und die volkswirtschaftliche Bedeutung von Pflanzen, Blumen und Gartenanlagen unterschätzen, brauchen wir uns darüber nicht aufzuregen, wenn dies von der öffentlichen Meinung geschieht! Daß auch die Anlage von Gärten in weiten Volkskreisen als ein Luxus betrachtet wird, zeigt, daß die Aufklärung über den volkswirtschaftlichen und hygienischen Wert des Gartens und der öffentlichen Gartenanlagen noch nicht in dem erforderlichen Maße erfolgt!

Die Ausführung öffentlicher Anlagen ist vielfach von der Gestaltung der Umgebung abhängig, sofern nicht von vorne herein beabsichtigt ist, durch die gärtnerische Anlage das Stadtbild zu verbessern und dem einen oder anderen Bauwerk einen passenden Rahmen zu geben, es gewissermaßen wirkungsvoller zu machen. Die Bedeutung der Gartenkunst und Gartengestaltung im Städtebau und die hygienische Notwendigkeit öffentlicher Grundlagen wird erfreulicherweise immer mehr anerkannt! Umso bedauerlicher ist es daher, wenn aus vielfach materiellen Gründen und Rücksichten (Lohn- und Arbeitsbedingungen) zahlreiche Arbeitgeber der „Landschaftsgärtnerei“ die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche nicht mit dem erforderlichen Nachdruck vertreten und heben!

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landschaftsgärtnerei und ihr enger Zusammenhang mit dem Baugewerbe wirft weiter die Frage auf: Ist die Landschaftsgärtnerei volkswirtschaftlich ein Baugewerbe? Der Garten wird mit Recht als die erweiterte Wohnung bezeichnet, steht er doch in engem Zusammenhang mit ihr und soll diese ergänzen. Das Bestreben unserer Gartenarchitekten geht infolgedessen vor allem dahin, durch eine gute Raumeinteilung und Raumwirkung, durch ruhige Linienführung und Schaffung wohllicher Lauben und Terrassen diese Bestimmung des Gartens hervorzuheben. Die notwendige Anpassung des Gartens an die Form und Gestaltung des Hauses stellt den Gartentechniker sehr oft vor schwierige Aufgaben, weil für ihn die Berücksichtigung der Geländegestaltung eine wichtige Rolle spielt. Der enge Zusammenhang mit dem Baugewerbe tritt gerade darin besonders in Erscheinung! Es ist eine unberechtigte Herabsetzung des Wissens und Könnens der Gartenarchitekten, wenn man der allgemeinen Auffassung beipflichtet, daß der Entwurf zu einem Hausbau mehr Wissen und Können erfordert, als die Schaffung eines Gartens, der doch ebenso Wohnlichkeit, Ruhe und Erholung bieten soll!

Das gleiche gilt, wenn wir die Tätigkeit des Landschaftsgärtners, die Art der von ihm auszuführenden Tätigkeit bei Neuanlagen mit der Tätigkeit des Bauarbeiters vergleichen. Da sind besondere Unterschiede weder in bezug noch in Hinsicht auf die theoretische und zeichnerische Tätigkeit festzustellen. Die Planung des Geländes, die Anlage der Wege, der Treppen, Stützmauern und Terrassen, Felspartien und Wasserläufe erfordert von dem Landschaftsgärtner dieselben technischen Kenntnisse und Handfertigkeiten, wie sie der Maurer und Bauarbeiter besitzen muß. Ganz besonders ist dies bei Anlagen in hügeligem Gelände, wie wir es in Stuttgart, Baden-Baden usw. antreffen, der Fall, wo ein selbständig arbeitender Landschaftler die Fertigkeiten eines Maurers haben muß! Die Gleichartigkeit der Arbeitsverhältnisse ist noch auf einem anderen Gebiete festzustellen. Noch mehr als das Baugewerbe haben die Landschaftsgärtner mit Zeiten des Arbeitsmangels zu rechnen. Besonders in den Sommermonaten ist die Arbeitsmöglichkeit häufig sehr beschränkt, während in dieser Zeit das Baugewerbe meist eine lebhaftige Tätigkeit aufweist. In den Wintermonaten teilen beide Berufe dasselbe Schicksal, sofern nicht milde Witterung die Möglichkeit zur Arbeit gibt.

Soweit die Bepflanzung und Unterhaltung des Gartens in Frage kommt, ist die Tätigkeit des Landschaftsgärtners mit der Tätigkeit des Malers und Dekorateurs gleichzustellen. Dem Baugewerbe wird eine ganze Reihe Berufe zugezählt, die hinsichtlich Arbeitsverrichtung wesentlich geringere Ähnlichkeit der Arbeitsverrichtung aufweisen als die Landschaftsgärtnerei. Wenn somit zur sachgemäßen Ausführung von Gartenanlagen von dem Gartenarchitekten dieselben technischen und künstlerischen Kenntnisse, von dem praktisch tätigen Landschaftsgärtner gleichwertige Handfertigkeiten und Arbeitsverrichtungen verlangt werden, wie sie der Bauarchitekt und der Bauarbeiter aufweisen müssen, wenn ferner die Gartenanlage einen Teil der Wohnung darstellt, so ist die volkswirtschaftliche Einreihung der Landschaftsgärtnerei in die Gesamtheit der Baugewerbe eine naheliegende Notwendigkeit!

Für uns Arbeitnehmer bedeutet dies eine Anpassung der Landschaftslöhne an die Löhne des Baugewerbes, eine Forderung, die schon immer erhoben, aber nur zu einem Teil durchgesetzt wurde.

Allerhand Schwierigkeiten sind dabei noch zu überwinden, und auf diese soll hier noch eingegangen werden! Die bisherige Einstellung vieler Arbeitgeber, daß es nicht möglich sei, für den Landschaftsgärtner denselben Lohnsatz zu berechnen, wie für den Maurer usw., zeigt uns einerseits, daß sie ihren Beruf als weniger wichtig einschätzen wie den Bauberuf. Auf diese Weise werden wir eine bessere Bewertung der Landschaftsgärtnerei und der Gartengestaltung nicht erreichen. Denn wenn wir Anerkennung und Beachtung wünschen, müssen wir in erster Linie selbst dafür eintreten und unsere Leistungen entsprechend bewerten und berechnen!

Andererseits bestehen gewisse Schwierigkeiten in der Konkurrenz der Bauarchitekten, die sich besonders in Zeiten flauer Bautätigkeit durch Ausführung von Planierungen, Roharbeiten usw. bemerkbar macht. Daß sich mancher Bauarchitekt zur Anlage des Gartens ebenso befähigt hält wie der Gartenarchitekt, ja oft mehr davon verstehen will als dieser, ist dem Eingeweihten leider nichts neues. Bedauerlich ist auch, daß dadurch schon manche verpfuschte Anlage geschaffen wurde, zu deren Umänderung nachher meist die erforderlichen Mittel nicht mehr aufgewendet werden. Wenn daher seitens der Gartenarchitekten der Standpunkt vertreten wird, daß bei einer Anpassung der Löhne an die Bauarbeiterlöhne die Gefahr bestehe, daß ein ganz Teil landschaftsgärtnerischer Arbeiten vom Bauarchitekt ausgeführt werde und dem Landschaftler letzten Endes nur die Bepflanzung bleibe, so ist es notwendig, darauf etwas näher einzugehen.

Betrachten wir die Löhne der Bauarbeiter und die der Landschaftler, so fällt einem vor allem die Spannung innerhalb derselben auf! Diese ist bei den Landschaftlern viel größer als bei den Bauarbeitern. Dazu kommt, daß meist auch die Altersgrenze zur Erreichung des Spitzenlohns bei den Landschaftlern höher gelegt ist als bei den Bauarbeitern. Diese beiden Punkte allein wirken sich bereits dahin aus, daß der Durchschnittslohnsatz bei gleichartiger Arbeiterzahl sehr verschieden ist, schon deshalb, weil von den Bauarbeitern der größere Teil, von den Landschaftlern nur der kleinere Teil nach dem Spitzenlohn bezahlt wird.

Also selbst dann, wenn der Spitzenlohn des eingearbeiteten Landschaftlers und des Maurers gleich hoch wäre, ist der Gartenarchitekt infolge der anders gestalteten Einteilung und Staffellung der Löhne im Vorteil gegenüber dem Bauarchitekten. Ein ganz Teil der in der Landschaftsgärtnerei beschäftigten Arbeitskräfte besteht aus ungelerten Arbeitern und jugendlichen Gehilfen. In den meisten Städten kommen die Hilfskräfte aus den umliegenden ländlichen Gebieten und weisen mindestens gewisse Vorkenntnisse im Gartenbau oder in der Landwirtschaft auf.

Ein weiterer Punkt ist die gegenseitige Unterbietung, die sich mancher Unternehmer auf Kosten der Arbeitnehmer leistet. Dem kann nur durch eine straffe beiderseitige Organisation abgeholfen werden, denn wenn kein Arbeitgeber in der Lage ist, mit Hilfe „billigerer“ Arbeitskräfte doch noch auf seine Rechnung zu kommen, wird er sich die Übernahme einer Arbeit zu einem ungenügenden Betrag überlegen! In dieses Kapitel gehören auch die „Kleinmeister“, die wir gerade in der Landschaftsgärtnerei zahlreich finden! Sie erhalten vielfach die Ausführung kleinerer Anlagen durch die Empfehlung des Bauarchitekten übertragen, sehr oft führen sie diese aber auch nach dem vom Bauarchitekten angefertigten Plan aus. Daß dadurch dem wirklichen Gartenarchitekten die Arbeit nicht erleichtert wird, und daß letzten Endes auch den Arbeitnehmern keine Vorteile daraus entspringen, ist leicht verständlich. Für den Arbeitnehmer ist das Bestehen leistungsfähiger, größerer Betriebe der Landschaftsbranche ungleich vorteilhafter als die Masse der Zwerg- und Kleinbetriebe. Besonders deshalb, weil in dem größeren Betrieb vor allem für den befähigten älteren Kollegen Aussicht auf dauernde Arbeit besteht. Den Kleinbetrieb in der Form, daß ein ganz Teil der „Arbeitgeber“ nach Erledigung der wichtigsten Frühjahrsarbeiten selbst wieder anderweitig als Arbeitnehmer Unterkunft suchen muß oder gar Erwerbslosen-Unterstützung bezieht, müssen wir als einen schweren Nachteil für die Arbeitnehmer und den Beruf betrachten! Wenn und wo die Voraus-

setzungen zur Selbständigkeit gegeben sind, und diese erblicken wir darin, daß der Unternehmer mindestens selbst das ganze Jahr über Arbeitsmöglichkeit hat, wird man sich auch mit einer weiteren Vermehrung der Kleinbetriebe abfinden müssen, umso mehr, als die soziale Lage der Arbeitnehmer der Landschaftsgärtnerei viel zu wünschen übrig läßt. Anders ist es aber mit solchen Existenzen, denen die wirkliche Grundlage, die dauernde Arbeitsmöglichkeit fehlt, die in Wirklichkeit Arbeitnehmer sind, sich aber als Unternehmer fühlen. Die Erfahrungen, die fast durchweg damit gemacht wurden, müssen uns zu einer ablehnenden Stellung bringen! Berufliche und technische Befähigung scheidet in diesem Zusammenhange aus, denn mancher tüchtige Fachmann könnte nicht hochkommen, mancher Pfluscher brachte es zu einem Geschäft!

Mit einer weiteren volkswirtschaftlichen Besserung wird eine weitere Entwicklung der Landschaftsgärtnerei und der neuzeitlichen Gartengestaltung zu verzeichnen sein, besonders auch auf dem Gebiete der Siedlung und der Gartenstadtbewegung! Zweifellos wird die Zukunft auch an die Arbeitnehmer der Landschaftsgärtnerei weitere Anforderungen stellen, denn ohne geschultes und befähigtes Personal ist die Schaffung größerer Betriebe nicht möglich.

Bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist aber vor allem der Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß entsprechend den gleichartigen Arbeitsverhältnissen zwischen dem eigentlichen Baugewerbe und der Landschaftsgärtnerei auch eine gleichartige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfolgen hat!

Dies werden wir umso schneller erreichen, wenn wir uns auch hinsichtlich der Organisationszugehörigkeit die Bauarbeiter zum Vorbild nehmen und darauf dringen, daß auf keiner Anlage und in keinem Betrieb Unorganisierte beschäftigt sind, die das mitgeben, was wir erkämpft haben!

Die Erfahrung lehrt, daß überall dort, wo die erforderliche Einigkeit und Überzeugung vorhanden, die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen von Erfolg begleitet ist! Stärkung und Ausbau der Organisation bildet also die erste Voraussetzung für die Durchsetzung unserer Forderungen und die Festsetzung einer Entlohnung, die der Bedeutung und dem Wesen der Landschaftsgärtnerei entspricht! Fr. Arnold, Stuttgart.

Revolution im Arbeitgeberlager.

Und es siedet und brauset und brodelt und zischt, wie wenn Feuer mit Wasser sich mengt. —

Gleich einem solchen, mit dichterischem Schwung gezeichneten brandenden Strudel erscheint zurzeit die Lage in der Landschaftsgärtnerei. Die widerstreitendsten Interessen kämpfen und wüten gegeneinander. Zu dem Ringen um die Selbständigkeit der Gartengestalter gegenüber der Bevormundung durch die Bauarchitekten, der Abwehr der immer wieder ins Gewerbe eindringenden städtischen und staatlichen Garten-, „Künstler“, -Meister, -Direktoren usw. gesellen sich jetzt heftige Kämpfe im eigenen Lager der Landschaftsunternehmer.

Eine ganz unverschämte Preispolitik des Bundes der Baumschulenbesitzer erschwerte den Landschaftsgärtnern die ohnehin nicht sonderlich günstige wirtschaftliche Lage. Zu den schon angedeuteten Gegensätzen traten noch weitere, in erster Linie Zollfragen, die zwangsläufig die Landschaftsunternehmer auch in Gegensatz zum „Reichsverband der Gartenbauern“ bringen mußten.

So fand der Gedanke, in einem besonderen selbständigen Reichsbunde der Landschaftsunternehmer diese vielfachen besonderen Interessen zu einer endlichen planmäßigen und machtvollen Vertretung zu gestalten, den lebhaftesten Anklang. Doch auch in den Reihen der Landschaftler selbst wütet der bohrende Wurm der Zwietracht. Da sind die Kleinkrauter, die in ihrem elenden Bruchbauerntum, dieser Mist- und Mißwirtschaft, sich auch als „Gartengestalter“ fühlen und als ganz gefährliche Schutzkonkurrenten nicht nur die Lohnsätze und Kostenanschläge, sondern das ganze Niveau der Gartengestaltung herabdrücken und dauernd am Aufstieg hindern.

Da ist aber auch eine ganze Anzahl der größeren Baumschulen, die sich äußerst leistungsfähige, großkapitalistisch aufgezogene Abteilungen für Gartengestaltung angegliedert haben. Die Interessen dieser beiden Gruppen gehen natürlich nicht in der Richtung einer selbständigen Organisation, auch der eben erst zustande gebrachte Reichsverband der Gartenbauern mußte den Zersetzungs-Bazillus der Befürworter einer landschaftsgärtnerischen Sonderorganisation fürchten. So war es denn nur allzu natürlich und erklärlich, wenn die Gründung des geplanten Verbandes nur unter den schwersten Geburtswehen vor sich gehen konnte.

Seine Gründungsversammlung am 30. November 1924 hat wegen ihres hochdramatischen Verlaufes in der gesamten Fachpresse die größte Sensation erregt und je nach Einstellung die verschiedenste Beurteilung gefunden. Abgesehen vom Organ der Pflanzbauern wird jedoch das Verhalten einiger als Gäste anwesenden Persönlichkeiten allgemein verurteilt. Eine besondere Eigentüm-

lichkeit entwickelte dort der Farnkraut-Bauer und -Exporteur Bernstiel, der als Vertreter einiger tausend Landschafter in seiner bekannten polternden Diplomatie auftrat. Nach einem Originalbericht wurde infolge der dauernden Unterbindung jeglicher positiver Arbeit durch diesen seltsamen Landschaftsvertreter und seines Anhangs bereits um 2 Uhr der Stenotypistin schlecht und um 4 Uhr den meisten übrigen Versammlungsteilnehmern. Die dann schon geschlossene Versammlung wurde durch einen anderen Vorsitzenden wieder eröffnet, vor fast leeren Stühlen von einigen Unentwegten und besonders Interessierten die Gründung des „Reichsverbandes für Gartenausführungen“ vorgenommen und ein provisorischer Vorstand gewählt.

Obwohl seit Monaten gegründet, befindet sich jedoch dieser Reichsbund noch immer im Embryo-Zustand. Möglicherweise geht das Kind trotz seiner Nottaufe an den Dr. Eisenbart-Kuren seiner verschiedenartigsten Paten noch zugrunde oder es gelingt, ein anderes Kind unterzuschleichen, dem dann in feierlichem Taufakt etwa der Name: Berufsgruppe für Landschaft im Reichsverband der Gartenbauern gegeben wird. Damit wäre wohl ein blendendes Kunstwerk organisatorischen Talentes, aber eben ein nur künstlich aufgebautes errichtet, die natürlichen Gegensätze wären damit jedoch nicht beseitigt. Sie würden unter der Oberfläche im Körper der Gartengestaltung weiterwühlen und jede Gesundung verhindern.

Wie groß diese Gegensätze sind, zeigt z. B. ein Versammlungsbericht der Kölner Gruppe, in dem es heißt, sie seien lange Jahre zahlende Mitglieder des R. D. G. gewesen, aber noch nie sei von dieser Stelle aus für die Landschafters gutes getan worden. Dieser Hauptvorstand habe geduldet, das im letzten Herbst die Baumschullisten ihre Preise bis 600 Prozent erhöhten, ohne Rücksicht auf die Abnehmer. In letzter Zeit seien sogar Herrschaftsgärtner als Mitglieder aufgenommen und diesen die Fachschrift zugestellt, sodaß deren Herrschaften Einsicht nehmen könnten, was den Landschaftern die Sachen kosten und was sie daran verdienen. An anderer Stelle heißt es mit blutiger Ironie, das einzige Merkmal der Gemeinsamkeit sei: die Gartenbauern lassen die in „anerkannten Lehrwirtschäften ausgebildeten“ Kräfte auf die Landschaft los.

Wie stehen nun wir Arbeitnehmer zu diesen Bestrebungen?

An sich wäre eine klare Scheidung der Geister nur zu begrüßen. Eine solche will uns als eine notwendige Voraussetzung erscheinen, um die Gartengestaltung gesünderen Verhältnissen entgegenzuführen. Die so dringend erforderliche Reinigung dieser Berufsgruppe von all den Elementen, die ihrer fachlichen Höherentwicklung hinderlich sind, könnte wohl nur durch eine selbständige Organisation mit Erfolg durchgeführt werden, vielleicht wäre auch eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeitnehmer eine Folge.

Doch da wir wissen, daß der letzte Punkt wesentlich von uns selbst abhängt und in den Arbeits- und Lohnfragen die Arbeitgeber aller Schattierungen die gleiche kapitalistische Einstellung haben, so ist es uns vom reinen Arbeitnehmerstandpunkt aus gesehen gleichgültig, welche Organisationsform die Unternehmer der Landschaftsgärtnerei wählen. Die bisher bekanntgewordenen Programmpunkte und Problemstellungen genügen uns, um uns darüber im klaren zu sein, daß wir in Arbeits- und Lohnfragen auch einem eventuellen selbständigen Reichsbunde für Gartenausführungen gegenüber in derselben entschiedenen Kampfstellung zu stehen haben, wie es gegenüber dem Reichsbunde der Gartenbauern seit jeher der Fall ist.

Kollege Schmitz.

Kollege Schmitz zählte zwar erst 19 Lenz, nichtsdestoweniger war er außerordentlich „unternehmungslustig“, und dieser Lenz sollte endlich einmal mit seinem unbequemen Arbeitnehmerberuf aufräumen und ihn frei und unabhängig machen. Selbständig wollte er sein, vollständig selbständig nicht nur im Arbeiten und Pläne entwerfen, sondern auch im Geldverdienen. Sowohl Gartengestaltung, als auch Preisberechnung sollten miteinander wetteifern in dem Bestreben, sein Unternehmen einfach klänzend zu entwickeln. Obwohl Verbandsmitglied, weil er mit 19 Jahren wußte, was andere noch nicht wissen, hat er jedoch auf seiner Arbeitsstelle nie ein Hehl daraus gemacht, daß er persönlich nicht zu den Herdentieren zähle, die sich im Verband zusammenscharen und besonders die Gleichmacherei bei den Tariflöhnen wäre niemals seine Sache. Aber im übrigen — ein jeder müsse ja selbst wissen, was ihm nütze — und bei ihm höre die Mitgliedschaft auf, sobald er selbständig sei.

Freund Schmitz hat sein Vorhaben verwirklicht, er ist selbständig geworden. Gelegentlich einer Agitationstour traf ich unseren Kollegen — pardon Landschaftsgärtner und Gartengestalter Schmitz, gerade als er im Begriff war, die Baustelle zu verlassen. Wie war der Mensch aufgetakelt, ordentlich klein und unansehnlich kam ich mir vor, nagelneuer Manchesteranzug, Zweimeterzollstock im Stiefelschaft und eine tadellose braune Aktenmappe unter dem Arm. Mit einem devoten Hutlütten wollte ich mich an diesem „glänzenden“ Unternehmer vorbeischieben, um an die Gehilfen auf der Arbeitsstelle zu gelangen. Gartengestalter Schmitz nötigt mich jedoch zum Stehenbleiben und — mir wohlwollend auf die Schulter klopfend — meinte er:

Darum keine Feindschaft, alter Freund, wenn ich auch nicht mehr als Erster in Ihren Reihen stehen kann, so bin ich noch lange kein Scharfmacher, ich weiß, was ich „meinen Leuten“ schuldig bin. Ein glänzendes Geschäft und übrigens, wie steht es mit ein paar brauchbaren Gehilfen? Natürlich zum Tariflohn! rief er mir noch beim Abschied zu. Ob dieses Auftretens schwand mein anfängliches Mißtrauen, einer philosophischen Betrachtung Platz machend, die in der Feststellung gipfelte, was doch manche Menschen — besonders wenn sie Schmitz heißen — für ein Riesenglück haben, während andere alt und grau werden und doch nicht vom Fleck kommen. In Gedanken musterte ich schon die Zahl der Arbeitslosen und überlegte, welcher von ihnen es am nötigsten hat, Arbeit und Brot zu erhalten. Der angekündigte Bescheid blieb jedoch aus, und die ins Auge gefaßten Kollegen konnten halt die Arbeit dort zum Tariflohn nicht beginnen.

Etwa 14 Tage nach dieser Begegnung hatte ich auf dem Arbeitsnachweis des betreffenden Ortes zu tun, und wer beschreibt mein grenzenloses Erstaunen, als ich unter den arbeitssuchenden Kollegen auch den Gartengestalter Schmitz erblickte. Die unerwartete Begegnung hatte ihn in einen etwas rotangehauchten Jüngling verwandelt und auch mir ein ziemlich verständnisvolles Lächeln abgenötigt. Eine derartig rapide Rückzugs-„karrriere“ hatte ich allerdings nicht erwartet, denn der Abbau war so gründlich im wahren Sinne des Wortes, daß von Unternehmerrallüren nichts, aber auch garnichts mehr übrig blieb. Von mir ins Gespräch gezogen, erzählte er mir, daß seine Selbständigkeit nur wenige Tage gedauert hatte. Von den glänzenden Aufträgen war nichts übrig geblieben, auch der Versuch, durch emsige Visitenkartenverteilung in den Privathäusern seinen Stand zu behaupten, schlug fehl, und selbst die billigsten Angebote — unter dem tariflichen Gehilfenlohn — brachten nicht den gewünschten Erfolg. So blieb Kollege Schmitz, Gartengestalter a. D., zum Schluß nichts anderes übrig, als die Stempelfabrik aufzusuchen, um aus dem Elend überhaupt herauszukommen. Aus dem Erlös seines „Betriebsmobiliars“ hoffte er die erste schwierige Zeit überwinden und seine etwas großzügig in Anspruch genommenen Kredite abzahlen zu können.

Kollege Schmitz ist von seinem Unternehmertum geheilt und arbeitet seit einigen Tagen wieder auf Landschaft. Er ist wieder Mitglied, zahlt pünktlich seine Beiträge und redet nicht mehr über die ungerechte Gleichmacherei durch Tariflöhne auf Grund der „selbständigen“ Erfahrungen, die er gesammelt hat. Er ist zwar auch heute nicht einer der „Ersten“ in unseren Reihen, aber mit seinem Erlebnis hat er wesentlich dazu beigetragen, daß ähnlichen Aspiranten innerhalb unserer Reihen die Augen geöffnet sind. So mancher Kollege, der sich mit denselben Gedanken befaßt hat, wird Abstand davon nehmen und nicht im Selbständigmachen sein Heil suchen, wenn dafür die tatsächlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Nicht Bruchkrauter- und Frühlingsmeisterium verschafft dem Einzelnen eine zufriedenstellende und gesicherte Existenz, sondern einzig und allein der Zusammenschluß und das geschlossene Auftreten als Arbeitnehmer innerhalb seiner zuständigen Berufsorganisation — dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.

Wa.

Blumengeschäfte

Der geschäftsführende Ausschuß der Zentraltarifgemeinschaft hat in seiner letzten Sitzung die folgenden Bestimmungen zur Prüfung der Lehrbetriebe beschlossen. Um die Bestrebungen und Einrichtungen zur Erzielung eines gut ausgebildeten Berufsnachwuchses zur vollen Wirksamkeit werden zu lassen, werden örtliche Prüfungsausschüsse in Vertretung des geschäftsführenden Ausschusses der Tarifgemeinschaft gebildet und mit der ständigen Überwachung aller Lehrbetriebe beauftragt. Ihre besonderen Aufgaben sind folgende:

1. Vom Prüfungsausschuß ist ein Verzeichnis der Geschäfte seines Bereichs zu führen, die Lehrlinge und Volontäre halten. In dieses Verzeichnis sind auch die Zahl der Lehrlinge jedes Lehrbetriebes, das Datum ihrer Einstellung, die Beendigung der Lehrzeit und die Zahl der ständig beschäftigten gelernten Kräfte (Binder und Binderinnen) einzutragen.

2. Es ist unbedingt darauf zu sehen, daß bei jeder Neueinstellung eines Lehrlings die Lehrverträge vor ihrer Unterzeichnung dem Prüfungsausschuß vorgelegt werden. Ein Exemplar muß zu seinen Akten gegeben werden. Die Lehrverträge sind daraufhin zu prüfen, ob hinzugefügte Änderungen des Vertragsformulars der Tarifgemeinschaft den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen entsprechen. Dabei ist besonders Abs. 25 des Reichstarifvertrages, die Lehrzeit betreffend, zu beachten.

3. Mindestens zweimal im Jahre sind sämtliche Geschäfte, auch solche, die nicht dem VDB. angehören, daraufhin einer Prüfung zu unterziehen, ob die beschäftigten Lehrlinge und Volontäre sämtlich dem Prüfungsausschuß gemeldet, ob die Voraussetzungen und Bedingungen des Abs. 26 des Tarifvertrages erfüllt sind und die Lehrlinge regelmäßig an dem Berufsschulunterricht teilnehmen. Falls es dem Prüfungsausschuß erforderlich erscheint, hat er das Recht, die Lehrbetriebe jederzeit zu prüfen.

4. Beschwerden und Wünsche des Lehrherrn oder des Lehrlings sind zunächst an den Prüfungsausschuß als Schlichtungs-

instanz zu leiten. Gegen seine Entscheidung ist Berufung an den geschäftsführenden Ausschuß der Zentraltarifgemeinschaft in Berlin zulässig. Falls Vergehen gegen § 127b der Gewerbeordnung in Betracht kommen, hat der Prüfungsausschuß die Pflicht, sofort einzuschreiten.

5. Wenn der geschäftsführende Ausschuß der Zentraltarifgemeinschaft einem Blumengeschäftsinhaber die Eignung als Lehrherrn abspricht, so hat der örtliche Prüfungsausschuß alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, vor allem für die Überführung des Lehrlings in einen anderen Betrieb Sorge zu tragen.

6. Der Prüfungsausschuß hat auf's ernsteste die sorgfältige Ausbildung des Nachwuchses zu überwachen und in jedem Falle das Wohl des Gesamtberufs im Auge zu behalten.

Max Hübner, Alb. Lehmann, Adolf Nigrin, Martha Keil, Wilhelm Vichel, Hermann Völler, Dr. Rudolf Knauer.

Rundschau

Ferien für Jugendliche.

Im Haushaltsausschuß des deutschen Reichstags ist neulich bei der Beratung des Etats des Reichsarbeitsministeriums ein sozialdemokratischer Antrag angenommen worden, der die Vorlage eines Gesetzentwurfs verlangt, durch den der Urlaubsanspruch für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter geregelt werden soll, da der Weg der Verständigung zwischen den Beteiligten nicht zum Ziele führt. Zu dieser Schlussfolgerung kamen auch die Vertreter der evangelischen, katholischen, deutschnationalen und sozialistischen Jugendverbände, der Deutschen Turnerschaft und des Jungdeutschlandbundes auf ihrer Ausschusssitzung am 20. Januar, wo beschlossen wurde, die Reichsregierung zu ersuchen, so schnell als möglich eine Gesetzesvorlage einzubringen die „drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter

16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschl. Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren gewährt.“

Man darf gespannt sein, wie sich die sozialpolitischen Reaktionen zu der Ferienforderung durch die Jugendverbände aller Richtungen verhalten werden. Im Interesse der heranwachsenden Jugend ist nur zu wünschen, daß alle politischen Parteien dieser Frage das notwendige Verständnis entgegenbringen.

An Alle.

Mit dem Nahen des Frühjahrs werden auch die Geister in der Gärtnerei wieder lebendiger. In allen Gauen setzt eine erhöhte Werbetätigkeit für unseren Verband, für den Gewerkschaftsgedanken ein. Erfreulicherweise fällt auch der Same der Aufklärung heute wieder auf fruchtbareren Boden, als es in den letzten Jahren oftmals der Fall war. Auch so mancher Kollege, der in den so abnormen hinter uns liegenden Zeiten aus diesem oder jenem Grunde aus dem Verbandsausgeschieden, möchte wieder in Reih und Glied eintreten, dabei aber nicht als der Jüngsten einer gelten.

Um nun jenen den Wiedereintritt so leicht als irgend möglich zu machen, hat der Hauptvorstand beschlossen: Alle aus irgend einem Grunde ausgeschiedenen Kollegen, die den Nachweis ihrer früheren Mitgliedschaft erbringen können, werden bis zum 30. April unentgeltlich aufgenommen unter Anrechnung der früheren Mitgliedschaft. Nach Entrichtung von 26 Wochenbeiträgen nach Wiedereintritt sollen sie an den jetzt wieder eingerichteten Unterstützungen den satzungsgemäßen Anteil haben

Der Hauptvorstand.

Festlichkeiten

Bezirk Lankwitz (Verwaltung Groß-Berlin) feiert am 21. März in Lehmanns Festsäle sein Frühlingsfest.

DIE BINDEKUNST

sucht Hilfskraft

Gärtner oder Gärtnerin, für Schriftleitung und Verlag in Dauerstellung

J. OLBERTZ • BINDEKUNST-VERLAG • ERFURT

Herrschafts-Gärtner

unverheiratet, zum 1. oder 15. März gesucht

Major Hammesfahr, Schlachtensee

Kroftnauerstr. 1200 4

Die Berauskrankenkasse aller Gärtner ist die

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Hamburg 71

Gegründet 1882

Ortsverwaltungen in über 600 Orten. — Freizügigkeit im ganzen Deutschen Reiche

Sie gewährt ohne irgend welche Wartezeit gegen einen mäßigen Monatsbeitrag: ärztliche Behandlung, Arzneien, Heilmittel, Krankengeld bis zu 52 Wochen, freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, Haus- bzw. Taschengeld, Zahnbehandlung, Zahnersatz, Sterbegeld; für die Familienangehörigen: ärztl. Behandlung, Arztbesuch, Beihilfe bei Krankenbesuchen, Sterbegeld, Wochenruhe. Die Berauskrankenkasse aller Gärtner ist die „GÄRTNER-KRANKENKASSE“

Suchen für großen Zuchtbetrieb unverheirateten jungen

Gärtner

mit guter Auffassungsgabe, der möglichst schon in Zuchtbetrieben tätig gewesen ist. Stellung sehr aussichtsreich. Angebote unter Nr. H. P. 306 an die

ALA. Haasenstein & Vogler
Magdeburg

VAUEN



Die Qualitäts-Brayere-Pfeile
Nur echt mit eingetragener Schutzmarke

GESUCHT

zu sofort ein lediger, tüchtiger

Gärtner

welch selbst arbeiten kann

J. F. Anderse
Kisdorf-Mühle b. Ulzburg i. P.

Tirole

Fogel, Strapazier, Schen
Schneestiefel, erstl. Doh
loble, wasserb., 11 St.
Namepreis zwecks Einführ
nur kurze Zeit, 3 B. 27
Nachnahme. Gr. 89 bis

Pischer, Neuen S.
Thomashof 19.

Versandstelle vergeb
Näheres gegen Rückpo
P. Holter, Breslau 11

Kumpenanlagen

Regenanlagen

Zentralheizungen, Kraft
anlagen jeden System
für Gärtnerei-Betriebe
Fachmännische Beratung

Wilh. Saczel
Frankfurt a. M., Rosenstr.

HARNSTOFF

BAFF
(Floramid)



der beste
**Garten-
Dünger.**

**BADISCHE
ANILIN- & SODA-FABRIK
LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**

Erhältlich bei Düngemittel- und Samen-
großhandlungen sowie Gehörsenschaften
1/2 kg Dose 1,20 M., / 5 kg Dose 7,50 M.,
25 kg Origin. Sackpackg. 23 M., einachtl. Sack

Inscrate haben in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ wegen der großen Verbreitung durchschlagenden Erfolg.

Guts Gärtner

Kriegsinvalide, unverheiratet, für sof. od. spät. Gesucht. Meldungen an Kietzsch, Wehlan i. Ostpr., Parkstraße 10

Selbständiger Gärtner

für den Obst- und Gemüsegarten ein Landhauses zu sofortigem Eintritt gesucht. Geil. Zuschriften unter G. N. 27781 an die Annoncen-Expedition Friedrich Schatz, Duisburg, erb.

Ungelernte Arbeiter.

Wie klingt das so geringschätzend, fast noch verächtlicher als das von der bekannten Handbewegung begleitete Wort: Arbeiter. Zwar tönt es fast zum Überdruß:

Nur Arbeit kann uns retten!

Doch der Arbeiter selbst ist wenig geachtet. Gewisse und nicht wenige Leute bringen es sogar fertig, ihn zu verachten.

Aber sind wir Arbeiter an dieser Geringschätzung nicht selbst mitschuldig? Finden wir diese nicht in unseren eigenen Reihen?

Was soll der Gegensatz zwischen gelernten und ungelerten Kollegen?

Nur Unvernunft oder Böswilligkeit ließ ihn entstehen. Soweit nicht der Zufall oder die „gottgewollte“ Gesellschaftsordnung dem einen sein Fach unter den oft elendesten Berufs- und Wirtschaftsverhältnissen „erlernen“ ließ, war es die kapitalistische Wirtschaftsform und -Frohn, die den anderen zum ungelerten Mitverdiener noch im Knabenalter zwang. Und wie viele unserer gelernten Gärtner-Kollegen und oftmals nicht die schlechtesten, sind durch die erbärmlichen Berufsverhältnisse in andere Berufe und Industrien abgedrängt und dort zum Ungelernten bei besserer Entlohnung geworden. Auch umgekehrt finden wir unter unseren Gärtnerarbeitern so manchen, den nur wirtschaftliche Kriegsfolgen aus einem vorher erlernten und geliebten anderen Beruf herausgerissen haben.

Der Entwicklung unserer ganzen Wirtschaft zu den jetzigen Formen haben wir es zuzuschreiben, wenn heute im allgemeinen wie auch in unserem Beruf die Zahl der ungelerten Hilfskräfte immer größer wird und auch die „Angelernten“ eine ständig steigende Bedeutung erlangen.

Natürliche Vorgänge der Wirtschaft vereinigen Gelernte, Angelernte und Ungelernte in einem gemeinsamen Arbeitsprozeß, in dem sie auf Gedeih oder Verderb aufeinander angewiesen sind.

Unnatürlich sind jedoch die Gegensätze, die die verschiedenen Arbeitergruppen oftmals entstehen und verschärfen lassen.

Wie gern und wie gründlich werden aber diese Gegensätze von unseren Gegnern, besonders von den Arbeitgebern, ausgenutzt, zu vertiefen gesucht, eine Gruppe gegen die andere ausgespielt. Und doch sind am Ende stets alle Teile der Arbeiterschaft die Leidtragenden. Demgegenüber muß uns die vernunftgemäße Überlegung einer bestmöglichen

Wahrnehmung unserer gesamten Arbeitnehmerinteressen dahin bringen, solche Gegensätze nicht herbeizuführen und sie dort, wo Unvernunft oder Böswilligkeit sie geschaffen, auszugleichen. Ist es heute das fachtechnische Können der Gelernten, das uns zum Erfolg führt, kann morgen das Gewicht der Ungelernten unseren gewerkschaftlichen Kampf den erforderlichen Nachdruck verleihen. Zwingt uns gar ein halsstarriges Unternehmertum zum letzten und schärfsten Mittel, dem Streik, zu greifen, dann ist ein geschlossenes Zusammenstehen, die vollste Solidarität aller Gruppen die notwendigste Voraussetzung unseres Sieges.

Ein so ersprießliches Zusammenwirken und Ergänzen ist aber nur möglich in einer gemeinsamen Organisation, in ständiger und verständiger Arbeit am Gesamtwohl.

Je früher und vollkommener die Zusammenarbeit geschieht, um so besser für alle Teile. Sie immer wieder hinauszuschieben bis auf eine geeignete Gelegenheit, besonders für manche gelernte Kollegen, könnte gefährliche Enttäuschungen im Gefolge haben. Auch hier gilt das bekannte Mahnwort: Was du tun willst, tue bald.

Neben den Gefühlsmomenten sind es doch nur Lohnfragen, die Gegensätze heraufbeschwören. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung und vor allem die gemeinsame Arbeit an der Erreichung gleicher höherer Ziele sind die gegebenen Voraussetzungen, auch über Lohnfragen eine Verständigung zu erzielen.

Diese festzusammengeschweißte Kraft wird dann in unserem Kampfe um bessere Existenzbedingungen, um Gleichberechtigung und ein höheres Menschentum ungleich größere und nachhaltigere Erfolge erzielen, als es einer in Uneinigkeit und Mißachtung zerrissenen Arbeiterschaft möglich ist.

Dabei wird der einzelnen Gruppe die gerechte Würdigung viel eher zuteil werden, als bei gegenseitiger Befehdung.

Im Rahmen der Wirtschaft und des Berufes sind alle Schaffenden Arbeiter, und es ist von ganz untergeordneter Bedeutung, ob der eine Gelernte oder Ungelernter ist. Seien wir uns dessen alle und allezeit bewußt:

erringen wir uns durch Selbstachtung und gegenseitige Wertschätzung die Achtung und Stellung in Wirtschaft und Staat, die uns gebührt.

Denken wir auch daran, daß jeder ein Stück Verantwortung und die Pflicht hat, für das Wohlergehen der Gesamtheit, in der er steht, mit tätig zu sein,

dann wird es keinen Unterschied und keinen Gegensatz zwischen Gelernten und Ungelernten mehr geben!

Freie Bahn dem Tüchtigen!

Durch diese geflügelten Worte des ehemaligen Reichskanzlers Bethmann Hollweg sollte mit mancherlei Vorrechten der alten Zeit aufgeräumt werden und jedem auf Grund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten der Weg zu den höchsten Stellen offen stehen. Leider hat man vergessen, dazu die nötigen Geldmittel zu bewilligen, denn wer heute vorwärts kommen will, ist auch immer noch auf das Kapital angewiesen. Die bessere Schulbildung, Lehrmittel und die Nebenausgaben für Verpflegung, Besichtigungen und Reisen kosten heute noch soviel Geld, daß es für die Mehrheit der Befähigten garnicht aufgebracht werden kann. Ein Sohn armer Eltern wird, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, immer dazu verurteilt sein, seinen Lebensunterhalt als Arbeiter erkämpfen zu müssen. Auch die goldene Selbständigkeit, von welcher sehr viele träumen, ist meistens nur mit größeren Geldmitteln erreichbar.

Eine Ausnahme hiervon bildet die Landschaftsgärtnerei. Hier versuchen sich alljährlich hunderte auch ohne Geldmittel, sodaß die Zahl der Anländer gerade in der Nachkriegszeit wesentlich zugenommen hat. Die soziale Not und nicht zuletzt auch die hoch geschraubten Preise bei der Kundschaft tragen ihr Teil dazu bei, daß dieser Zustrom immer wieder neue Nahrung findet und sich viele trotz anfänglicher Schwierigkeiten behaupten können. Die Kundschaft ist heute mehr wie früher gezwungen, nach dem Billigen zu greifen und so ist es verständlich, daß Kleinbetriebe, die mit wenig Geschäftskosten arbeiten, leichter Arbeit erhalten wie die bekannten ehemaligen Großbetriebe.

Die Frankfurter Landschaftsgärtner erhielten in der Vorkriegszeit einen Stundenlohn von 50 Pf., dazu kamen 30 Prozent Geschäftskosten, sodaß der Kundschaft 65 bis 70 Pf. berechnet wurden. Heute werden 1,20 bis 1,50 M. berechnet und beträgt der Aufschlag mehr als 100 Prozent, abgesehen von den überschlagenen Preisen bei Lieferungen. Obgleich hinreichend bekannt ist, daß auch die Geschäftskosten gestiegen sind, so bezweifeln wir die Rechtmäßigkeit derartiger Aufschläge. Es ist eine Tatsache, daß Großbetriebe, die heute nur mit der Hälfte Personal arbeiten, weit größere Einkünfte erzielen als vormals. Der Arbeitnehmer ist unter den obwaltenden Verhältnissen immer der Leidtragende, deshalb ist eine in angemessenem Rahmen gehaltene freie Konkurrenz, soweit sie bemüht ist, auf ehrlichem Wege der Kundschaft und dem Beruf zu dienen, zu begrüßen. Zu bedauern ist nur, daß sich zuviel Unberufene hier eingenistet haben, die nicht zu den Tüchtigen zählen und für den Beruf ungemein schädlich wirken. Eine Reinigung von dieser unlauteren Konkurrenz erachten auch wir als dringend notwendig, sie wird aber nur mit Erfolg durchgeführt werden können, wenn sich die alten Betriebe recht bald umstellen und ihre Ansprüche auf eine angemessene Profitrate herabsetzen. bestrebt sein, ihrer Arbeiterschaft eine dauernde Beschäftigung zu geben und eine menschenwürdige Behandlung zuteil werden zu lassen. Soweit dem Arbeitgebertum diese Erkenntnis fehlt, müssen sie von unserer Seite unausgesetzt auf diesen Weg gedrängt werden.

Nur im steten Kampfe mit den widerstrebenden Interessen wird es möglich sein, die Bahn für den Tüchtigen frei zu machen und für unsere älteren Kollegen, die sich zumeist der Landschaftsgärtnerei zuwenden, eine gesicherte Existenzmöglichkeit zu schaffen.

Fr. Fuchs, Frankfurt a. M.

Lohn- u. Arbeitsfragen d. Landschaftsgärtnerei.

Internes aus einer Lohnarbeitsverhandlung an einer amtlichen Schiedsstelle. Die Arbeitervertreter verlangen auftragsgemäß die Stundenlöhne des Bauberufs, weil die Landschaftsgärtnerei, ähnlich dem Bauberuf, Saisonarbeit darstellt. Der bisherige Unterschied von 70 Pf. Gärtnerlohn und 85 Pf. Maurerlohn sei ein Unrecht für die Gärtner; denn letztere müßten für ihren Lebensunterhalt dasselbe aufwenden wie die Maurer.

Hiergegen wenden sich die Unternehmer mit der Begründung, daß die Landschaftsgärtnerei unmöglich die Maurerlöhne tragen könne, weil die Gartenbesitzer als die eigentlichen Arbeitgeber nicht mitmachen. Ein Ausgleich sei aber für den Landschaftsgärtner in der Saison immer dann möglich, wenn er nicht „Achtstundentagarbeiter“ wäre. Die Mehrstunden ließen sich bei der Kundschaft auch sehr gut verrechnen. Ein Arbeitgeber bemerkte dazu: Das Einkommen eines Landschaftsgehilfen sei bei dem bisherigen Lohnunterschied pro Woche fast dem Maurer gleich, was er durch folgendes Exempel beweise: Die Maurer arbeiten die Woche 45 Stunden zu 85 Pf. Lohn, was einem Wochenverdienst von 38,25 M. entspricht. Meine Gehilfen haben 70 Pf. Stundenlohn und arbeiten 53 Stunden, das ergibt einen Wochenverdienst von 37,10 M. So sei gegenwärtig das wirkliche Verhältnis in seinem Betrieb. Meine Gehilfen und Arbeiter haben diese längere Arbeitszeit selbst gewünscht, um zu dem höheren Verdienst zu kommen.

Diese Angaben konnten nicht wiederlegt werden; denn sie entsprechen den Tatsachen. Nach dieser Darstellung war der un-

partielle Vorsitzende zu Gunsten der Unternehmer umgestimmt. Er führte aus, daß für seine Entscheidung der Gesamtverdienst ausschlaggebend sei. Würden die Landschaftsgärtner wirklich den Maurerlohn je Stunde beziehen, dann würden sie ja durch Mehrstunden wesentlich über den Maurerlohn hinauskommen; Dabei forderten sie ja in Wirklichkeit nur den Verdienst des Maurers. Die Entscheidung fiel dann zu Gunsten der Unternehmer aus.

Jede Stunde Mehrarbeit führt also letzten Endes nicht zu einem Mehrverdienst, sondern zu einer Kürzung der Höhe des Stundenlohnes! Diese Tatsachen wollen sich besonders jene Kollegen hinter die Ohren schreiben, die immer nicht genug Stunden schinden können. Sie schaufeln sich damit ihr eigenes Grab und erschweren ihren Unterhändlern bei den Lohnfestsetzungen den Erfolg.

Etwas zur Lage der Hamburger Landschaftsgärtnerei im letzten Jahre.

In großen Kreisen der Arbeiterschaft und damit auch bei manchem unserer Kollegen konnte man in der Zeit der schlimmsten Inflation und auch später immer wieder die Auffassung hören: „Der Verband hat keinen Zweck mehr, er kann oder will uns doch nicht helfen.“

In kurzschichtiger Verblendung, weil sie die inneren wirtschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen und zu übersehen nicht in der Lage waren, kehrten diese Kollegen dann dem Verband den Rücken, allerdings zu ihrem eigenen Schaden. Den Vorteil hiervon hatten die Unternehmer, weil sie in die glückliche Lage kamen, unseren Kollegen ohne größere Schwierigkeiten eine längere Arbeitszeit und niedrige Löhne aufdrücken zu können.

Wie verkehrt und irrig dieser Standpunkt mancher Kollegen war, die den Willen, die Kraft und den Mut nicht mehr hatten, für die Verbesserung ihrer Lebenslage im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation weiterhin ihr Teil beizutragen, zeigen die Erfolge unseres Verbandes an den Orten und in den Branchen, wo unsere Kollegen weiterhin auf dem Posten waren.

Zu diesen Branchen dürfen wir wohl auch die Hamburger Landschaftsgärtnerei rechnen. Dieses mag ein kurzer Rückblick auf das verflossene Jahr zeigen. In allen Berufen stand das Frühjahr 1924 bezüglich der Arbeitszeit im Zeichen des Kampfes und des Rückschritts. Das Unternehmertum wußte, daß die Arbeiterschaft durch den Höhepunkt der Inflation im Herbst 1923 ausgemergelt, die Gewerkschaftskassen leer waren. Diesen Zeitpunkt hielt er für günstig genug, eine erheblich verlängerte Arbeitszeit gegen den Willen der Arbeiterschaft einzuführen. In vielen Berufen glückte ihnen dieses ja auch dank der wirtschaftlichen Erschöpfung der Arbeiterschaft, zum großen Teil aber auch dank der herrschenden großen Gleichgültigkeit gerade der Kreise, die vorher nicht radikal genug sein konnten.

Daß auch unsere Unternehmer bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr mit der Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit kamen, konnte uns nicht wundern. Betrachtete es doch fast jeder Unternehmer unseres Berufes schon seit jeher als selbstverständlich, daß gerade unser Beruf eine noch längere Arbeitszeit als andere Berufe haben müsse. Wenn es uns trotzdem gelang, für das ganze Jahr tariflich die achtstündige Arbeitszeit, unter Berücksichtigung des § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, der auch durch Tarifvertrag nicht abgeändert werden kann, festzulegen, so wollen und können wir dies als einen nicht hoch genug zu schätzenden Erfolg buchen.

Wie traurig sieht es in dieser Hinsicht dem gegenüber in den Orten und Branchen aus, wo unsere Kollegen glaubten, den Verband nicht mehr zu brauchen.

Nicht anders ist es in der Lohnfrage. Anfang 1924 war der Spitzenlohn für Gärtner 50 Pf. die Stunde. Im Laufe des Jahres wurde er auf 80 Pf., also um 60 Prozent, erhöht. Wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß diese Erhöhung durch die inzwischen erfolgte Preissteigerung notwendig war, so ändert es aber nichts an der Tatsache, daß diese Lohnregelung nur dank des festen Zusammenschlusses unserer Kollegen im Verband möglich war. Löhne von 50 Pf. und darunter, in Orten, die früher mit Hamburg gleichstanden oder nicht viel dahinter kamen, wo die Kollegen aber glaubten, den Verband nicht mehr nötig zu haben, beweisen dieses am besten.

Auf einen Vergleich soll auch bei dieser Gelegenheit noch hingewiesen werden. Solange unsere im Bezirk Reinbek beschäftigten Kollegen noch alle unserer Organisationen angehörten, erhielten sie den jeweils für Hamburg und Umgebung festgesetzten Landschaftslohn. Das wäre auch heute noch der Fall, wenn sie noch Mitglieder wären. Sie glaubten aber, ohne uns fertig werden zu können und der Erfolg ist jetzt der, daß dort auf Landschaft noch Löhne von 35—45 Pf. die Stunde gezahlt werden. Die Kollegen könnten also 100 Prozent mehr verdienen, wenn sie nicht in unbegreiflicher Gleichgültigkeit den Unternehmern die Taschen füllen, ihre eigenen Interessen aber vernachlässigen würden.

Auch dem kurzschichtigsten Kollegen sollten doch endlich die Augen darüber aufgehen, daß die Möglichkeit des Erfolges nur in

der gewerkschaftlichen Organisation liegt. Das ist in vorstehender kurzer Darlegung bewiesen, und wird überall dort, wo die Dinge ähnlich wie in der Hamburger Landschaftsgärtnerei liegen, gleichfalls bestätigt werden.

H. Runge, Hamburg.

Ohne Fleiß kein Preis!

Was sich durch systematische Hausagitation erzielen läßt, haben die Hamburger Kollegen an einem der letzten Sonntage bewiesen, indem sie im Halstenbeker Baumschulengebiet genau 50 Aufnahmen machten.

Auch in Berlin-Britz sind bei einer einzigen Versammlung 14 Kollegen als Mitglieder gewonnen worden.

Zur Nachahmung empfohlen!

Wie es nicht gemacht werden soll.

In Dresden findet 1926 anlässlich des 100 jährigen Bestehens der Gesellschaft für Botanik und Gartenbau „Flora“ eine Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung von April bis September statt. Die Vorarbeiten sind von einem Teil Aussteller bereits während dieses Winters in Angriff genommen worden. Ein Teil Sondergärten wird schon im Frühjahr 1925 bepflanzt und eingesät. Diese Sondergärten stellen landschaftsgärtnerische Anlagen dar. Zweifellos fallen die hierfür nötigen Erdarbeiten und dergleichen unter den Löhtarif der Landschaftsgärtnerei. Das haben die auftraggebenden Firmen auch ohne weiteres anerkannt. Nur die Firma P. Hauber machte hierbei eine wenig rühmliche Ausnahme.

Anfang Januar begann sie mit den Erdarbeiten für ihren Sondergarten. Vom städtischen Arbeitsnachweis wurde eine Anzahl Arbeiter für Baumschularbeiten angenommen und zunächst in der Baumschule tarifmäßig zu 40 Pf. Stundenlohn beschäftigt. Dann wurden 10 Mann nach der Ausstellung abkommandiert und ihnen dabei angekündigt, daß dort der gleiche Lohn gezahlt würde, andernfalls müsse Entlassung eintreten. Die armen Teufel waren durch vorhergehende lange Arbeitslosigkeit froh, ein Unterkommen gefunden zu haben. Sie gingen zunächst auf den Vorschlag ein, meldeten das aber unserem Verbandsbüro. Die mit der Firma und der Verbandsleitung aufgenommenen Verhandlungen brachten keine Verständigung. Deshalb wurden die Tarifinstanzen um eine Entscheidung über die Art der fraglichen Arbeit angerufen. Vorsichtshalber leisteten die betroffenen Kollegen hierzu eine Vollmachtsunterschrift.

Der Firma war die Entscheidung der Tarifinstanzen nicht zweifelhaft; deshalb versuchte sie die Arbeiter umzustimmen. Sie bot ihnen auf die Baumschulköhne für die Ausstellungsarbeiten 25 Prozent Aufschlag auch mit für die rückliegenden 3 Lohnwochen. Dadurch wurden die Arbeiter von 40 auf 50 Pf. gehoben. Obwohl die Entscheidung der Tarifinstanzen für den Streifall am folgenden Tage bevorstand, gingen leider die Kollegen auf das Angebot der Firma Hauber ein und unterschrieben ein Schriftstück an ihre Verbandsleitung, nach welchem sie ihre zuerst erteilte Vollmacht zurückzogen. Damit war der Fall gegenstandslos geworden und Hauber errichtet seine landschaftsgärtnerische Anlage zu den niedrigen Baumschullöhnen. Die Firma spart jetzt durch diese Kurzsichtigkeit je Arbeitsstunde und Mann 13 Pf., das macht die Woche bei 10 Beschäftigten 62,40 M. Diesen Betrag schenken die in Notlage befindlichen Arbeiter allwöchentlich ihrem Arbeitgeber und die Firma Hauber kann so billige Reklame machen.

Für uns stellt der Vorgang ein Musterbeispiel unter der Rubrik dar:

Wie es nicht gemacht werden soll!

L. Haucke, Dresden.

Fürstliche Löhne.

Ein Herr J. Stankowsky, wohlbestallter Inhaber eines Gartenbaubetriebes in Magdeburg-N. schrieb vor kurzem einem inserierenden Kollegen: „Anfangsgehalt zahle ich 33 M. monatlich bei fr. W. und halben Kost. Sollten Sie auf gute Stellung Reflektieren, so Bitte ich nach ankunft der Karte um baldigen Bescheid.“

Leider wissen wir nicht, welche Antwort der also herausgeforderte Kollege diesem farnosen Herrn hat zuteil werden lassen. Eigentlich gehörte auf eine solche Zumutung eine so deutliche Handschrift, daß Herr St. es nicht mehr wagt, solche Antworten zu versenden.

Rechnen wir Frühstück, Mittagessen und Wohnung in der üblichen Form mit rund 40 M. je Monat, dann hat der dort arbeitende Gehilfe das unfaßbare Glück, insgesamt 75 M. monatlich zu verdienen, während seine Kollegen in Orten mit Tarif etwa 120 M. im gleichen Zeitraum erhalten. Er hat also ein Manko von 45 M. gegenüber anderen, und man sollte den Unternehmer mal zwingen, selbst mit dem von ihm für ausreichend erachteten Betrag einen Monat zu leben.

Hier zeigt sich wieder mal, wie bitter notwendig die Organisation ist, um überall eingreifen zu können. Möchten doch schließlich alle Kollegen diesen Gedanken behorzen.